

Themenfeld 1: Gemeinsame Verantwortung für Kunst und Kultur

↳ eines d. wichtigste T.-Felder

Erläuterungen

Kultur und Demokratie stehen in einem engen wechselseitigen Zusammenhang. Auch deshalb soll Kultur keine sogenannte freiwillige Aufgabe mehr sein. Eine angemessene Förderung/Finanzierung kultureller Angebote auch in Zeiten finanzieller Notlagen der öffentlichen Haushalte unabhängig von der aktuellen Haushaltsituation gesichert werden können. Dabei spielt die aufgabengerechte Finanzierung und Dynamisierung der Kulturfördermittel eine wichtige Rolle.

Kultur ist als gesellschaftliche Querschnittsaufgabe zu betrachten und soll daher sowohl bereichsübergreifend verantwortet als auch strategisch und finanziell durch alle Ressorts gefördert werden. Insbesondere besteht eine ressortübergreifende Verantwortung für die Sicherung der notwendigen Infrastrukturen, wie etwa für die Gewährleistung der Erreichbarkeit, Zugänglichkeit und Barrierefreiheit von Kulturangeboten in M-V sowie für die Digitalisierung.

Diese ressortübergreifende Verantwortung für die Kulturförderung erfordert nicht nur eine interministerielle Kommunikation über Kunst und Kultur im Land, sondern auch eine enge Zusammenarbeit der Verwaltung auf allen Ebenen, die sich in einem regelmäßigen Austausch zwischen den verschiedenen Akteuren aller Bereiche niederschlagen muss.

Auch Kunst und Kultur profitiert vom Fortschritt auf unterschiedlichsten Feldern. Digitalisierung/digitale Anbindung, Barrierefreiheit, Erreichbarkeit/Mobilität, Absicherung ehrenamtlicher Strukturen (finanziell, versicherungstechnisch, steuerlich etc.) sind einige der Bereiche, für die gemeinschaftlich und zum Wohle aller die Bedingungen weiter zu verbessern sind.

Kulturförderung liegt in gemeinsamer Verantwortung von Staat, Zivilgesellschaft und Wirtschaft. Es bedarf eines konsequenten Zusammenwirkens dieser Trias, damit sich Kunst und Kultur voll entfalten können.

Gemeinsame Verantwortung für Kunst- und Kulturförderung auf allen staatlichen Ebenen, die ist Ziel des Bundes M-V was sich in ein aufgabengerechter Finanzierung widerspiegelt.

Vorschläge des Diskussionspapiers

Ihre Änderungen/Vorschläge/Ergänzungen

Leitlinienvorschläge

Das ^{unbedingte} Selbstverständnis, dass ~~Kunst~~ Kultur & Demokratie in einem zwingenden wechselseitigen Zusammenhang stehen.

Die Voraussetzung für kulturelle Teilhabe ist bedingungslose soziale Teilhabe => notwendig für den Erhalt unserer Gesellschaft !!!

Handlungsempfehlungen

- effektivere Nutzung vorhandener Potentiale für die bereichsübergreifende Zusammenarbeit (regional, landesweit, überregional, international) im Land
- Aufnahme von Gesprächen zwischen Kommunalaufsicht, Kommunen und Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur über Neuregelungen und gemeinsame Unterstützungsmöglichkeiten für die Kulturförderung
- Erweiterung der Möglichkeiten für Drittmittelakquise; Intensivierung der Information darüber, wer was fördert
- stärkere Einbindung der Wirtschaft in die Förderung und Finanzierung der Kultur als Standortfaktor; „Kulturpaten“ der Wirtschaft
- Stärkung von Kulturwirtschaft und Kulturtourismus => finanzielle Spielräume anderer Ressorts „aufschließen“

Ausbau

Selbstverständnis, d. bildb. + Kulturverw.
 „Beacht.“
 Motivation? Rhythmus der Treffen? Welche Form des Abkommens und damit Unterstützung nach gemeinsamer Planung?

-> Abhängigkeiten Vorsicht. ^{Praxis ist} nur geleitet

wichtig: freiwillig, Zwang nützt niemanden etwas, aber Wertschätzung muss da sein // ^{Kultur ist} Wirtschaft (and)

-> Schritt ist nachgeordnet; erst muss Qualität & Voraussetzungen stimmen

Prüfauftrag

- Einbindung von Kultur in EU-Förderprogrammen sowie Auseinandersetzen mit den Auswirkungen des Rückgangs der EU-Förderung für den Kulturbereich

- Verbesserung steuerlicher Anreizsysteme für die Kulturförderung aus der Wirtschaft

- Gründung einer Stiftung oder Etablierung neuer Förderprogramme (bspw. Innovationsfonds, Fonds Prozess- und Konzeptförderung) als zusätzliches Finanzierungsinstrument

Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit einer eigenen Gesetzesgrundlage für den Erhalt, Schutz und die Förderung der Kultur in M-V

Ausweitung der Richtlinie zu „Kunst am Bau“ für alle Bauvorhaben, die mit öffentlichen Mitteln gefördert werden

Kulturverträglichkeitsprüfung (wer ist wie einzubinden mit welchen Folgen)

Kulturförderung durch Leader? Was noch?

Wertschätzung
=> mit Selbstverständnis der Politik der Kultur gegenüber wächst auch die Anerkennung der Wirtschaft

=> Marktbaum zu überblicken, mehr ist nicht unbedingt besser!

-> wü u. in welchem Umfang?

- Recht auf Stellungnahme von kulturellen Akteuren/Institutionen
- Verfahrensregeln für Behörde und Antragsteller
- Kulturabteilung organisiert den Prozeß

- Dynamisierung der Kulturförderung, um Förderbedingungen zu verbessern

passt besser in Themenfeld 3

Absicherung von „grenzüberschreitenden“ Projekten (unabhängig von regionaler Förderkulisse)

 = zweitrangig

 = oberste Priorität

